

**Förderverein für Kirchenmusik in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz e.V.**  
Sebastian-Bach-Str. 13 | 01277 Dresden

## **Beitragsordnung**

Der Vorstand des Fördervereins für Kirchenmusik in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz e.V. hat am 14.03.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen.

### **Beitragsordnung des Fördervereins für Kirchenmusik in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz e.V.**

- §1.** Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- §2.** Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- §3.** Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- §4.** Die Mitgliedsbeiträge werden in einem jährlichen Beitrag gezahlt. Der Fälligkeitstermin zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist der 28. Februar des Jahres, für das der Beitrag gezahlt wird. Im Jahr des Beitritts in den Verein liegt der Fälligkeitstermin einen Monat nach dem Beitrittstermin.
- Die Zahlung erfolgt zum Fälligkeitstermin per Bankeinzug. Eine Überweisung auf das Geschäftskonto des Vereins ist möglich, wenn dem Förderverein für Kirchenmusik in der Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz e.V. keine Einzugsermächtigung erteilt wurde. Eine Bareinzahlung bei den Mitgliedern des Vorstands ist ebenfalls möglich.
- §5.** Der jährliche Beitrag beträgt:
1. Natürliche Personen: 25,- Euro
  2. Juristische Personen: 100,- Euro
  3. Ehrenmitglieder: beitragsfrei.